# Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Der Haushaltsplan 2019 wurde in der Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 06.12.2018 mit folgenden Werten beschlossen:

<ol> <li>im Ergebnisplan</li> <li>Gesamtbetrag der Erträge auf</li> <li>Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Jahresergebnis</li> </ol>	230.482.900 € 225.707.200 € 4.775.700 €
2. im Finanzplan mit dem	
<ul><li>a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</li><li>b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus</li></ul>	222.493.400 €
laufender Verwaltungstätigkeit auf	216.617.100 €
<ul><li>c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf</li><li>d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus</li></ul>	8.189.200 €
der Investitionstätigkeit auf	11.886.800 €
<ul> <li>e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf</li> <li>f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus</li> </ul>	8.490.500 €
der Finanzierungstätigkeit auf	12.447.800 €
Gesamtbetrag Kreditaufnahmen	3.315.600 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	1.908.900 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	71.000.000 €

Die Umlagesätze zur Erhebung der Kreisumlage für das Jahr 2019 betrugen

41,115 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer im vorvergangenen Jahr

sowie

41,115 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2018 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Dies entspricht einer Kreisumlage von 64.055.500 €.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde vom Landesverwaltungsamt am 28.01.2019 genehmigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 01.03.2019 im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die Haushaltssatzung trat nach der öffentlichen Auslegung vom 05.03.-19.03.2019 in Kraft.

Nach dem vorliegenden, geprüften Jahresabschluss, konnte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld das Haushaltsjahr 2019 wie folgt abschließen:

<ol> <li>Ergebnisrechnung         <ul> <li>Gesamtbetrag der Erträge</li> <li>Gesamtbetrag der Aufwendungen</li> <li>Außerordentliches Ergebnis</li></ul></li></ol>	226.277.076,66 € 219.966.048,98 € 0,00 € 6.311.027,68 €
2. Finanzrechnung	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit	216.057.087,26 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit	203.811.067,93 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
der Investitionstätigkeit	7.055,480,20 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
der Investitionstätigkeit	9.606,903,36 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	44 500 000 00 0
der Finanzierungstätigkeit	44.500.000,00 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	FC 472 C02 0C C
der Finanzierungstätigkeit	56.472.683,86 €
g) Einzahlungen fremder Finanzmittel	1.482.522,23 €
Auszahlungen fremder Finanzmittel	3.688,46 €
Verringerung des Bestandes der Finanzmittel	
zum 31.12.2019 um	799.253,92 €
	to propositional programs in

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 71.000.000 € gemäß Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 28.01.2019 wurde nicht überschritten.

Mit dem vorliegenden positiven Jahresergebnis wird deutlich, dass die erwirtschafteten ordentlichen Erträge ausreichten um die ordentlichen Aufwendungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu decken.

#### Stellungnahme zu den Prüfvermerken

Mit Schreiben vom 03.04.2023 legte das Rechnungsprüfungsamt seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vor. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### Zusammenfassung des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens haben keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung und den Jahresabschluss sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des KVG LSA, der KomHVO und analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

### Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

## Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und die Buchführung des Jahresabschlusses des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanzund Vermögenslage und der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem verkürzten Jahresabschluss 2019 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.20219 gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen und ihm Rechtskraft zu verleihen.

Grabner Landrat